KESSLER · WASSMER · GIACOMINI & PARTNER

RECHTSANWÄLTE UND URKUNDSPERSONEN
MITGLIEDER DES SCHWEIZERISCHEN ANWALTSVERBANDES

RA LIC. IUR. ALOIS KESSLER
RA DR. OEC. CARLA WASSMER
RA DR. IUR. SERGIO GIACOMINI, LL.M.
RA LIC. IUR. DANIEL LANDOLT
RA DR. IUR. PATRICK SUTTER

RA LIC. IUR. ALEXANDER FREI
RA DR. IUR. PAUL-LUKAS GOOD
RA MLAW MATTHIAS KESSLER

LIC. IUR. TANJA ERBACHER (SUBSTITUTIN)
DR. ET LIC. IUR. ALBRECHT V. BERNUTH (SUBSTITUT)

CH-6431 SCHWYZ
OBERER STEISTEG 18
POSTFACH 148
TELEFON 041 811 66 77
FAX 041 811 77 03

CH-8832 WOLLERAU (RA LANDOLT)
WÄCHLENSTRASSE 5
POSTFACH
TELEFON 044 687 32 32
FAX 044 687 32 33

INTERNET http://www.kwg.ch

A-Post
Herr
Urs Beeler
Hotel Alpina
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

Schwyz, 28. April 2011

Fürsorgebehörde Ingenbohl ./. Sie

Was dieser Leerlauf kosten wird!

Sehr geehrter Herr Beeler

Wie Sie wohl nur unschwer erahnen konnten, wurde mir Ihr Schreiben vom 26. April 2011 umgehend weitergeleitet und ich wurde denn auch ersucht, Ihnen den Empfang zu bestätigen und im Namen meiner Klientschaft gewisse Punkte richtig zu stellen.

Auch wenn Sie in Ihrem Schreiben festhalten, dass alle meine Texte irrelevant sind, darf ich Sie dennoch bitten, von diesem Schreiben Kenntnis zu nehmen, da es nötigenfalls in einem Beschwerdeverfahren als Beweismittel beigezogen werden müsste.

Typisch Kessler: Jedem Schriftstück, das aus seiner Feder stammt (und möge es inhaltlich unbedeutend sein), haucht er Gewicht und Bedeutung ein...

1. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollega Dr. Beat Schelbert sich Ihnen gegenüber dahingehend geäussert haben soll, dass es für mich charakteristisch sei, viel warme Luft zu produzieren.
   Selbstverständlich werde ich Kollega Schelbert zur gegebenen Zeit entsprechend zur Rede stellen bzw. ihn mit Ihrer Aussage konfrontieren.

Dass der Verfasser dem Ziffer 1 gegeben hat, zeugt davon, dass diesem Punkt grosse Bedeutung zukommt!

2. Was die Verfügung der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 15. Februar 2011 betrifft, so handelt es sich dabei um eine normale Anwaltsbevollmächtigung, welche mich Ihnen und allfälligen Behörden und Instanzen gegenüber als bevollmächtigten Vertreter der Fürsorgebehörde Ingenbohl aus-

Ein Beispiel für die Ingenbohler Geheimdiplomatie!

Wozu ein Anwalt, wenn doch angeblich alles klar ist?

weist. Diese Vollmacht wurde zwar am 15.2.11 erteilt, doch aufgrund der damaligen Nichtnotwendigkeit der Notifizierung selbstverständlich Ihnen auch nicht vorher zugestellt. Erst der letzte RRB und Ihr erneutes Vorstelligwerden bei der Fürsorgebehörde machte mein Einschreiten notwendig und daher habe ich Ihnen die Vollmacht denn auch zugestellt.

Selbstverständlich besteht Ihrerseits kein Anspruch auf eine anfechtbare Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung etc. und wir sehen einer von Ihnen angedrohten Aufsichtsbeschwerde gelassen entgegen.

Hier die "Blick"-Schlagzeile: "'Hotel-Urs': Kommt der Rechtsvertreter der Fb Ingenbohl 4 Jahre zu spät?"

In diesem Zusammenhang kann ich Sie insofern beruhigen, als dass ich die Fürsorgebehörde selbstverständlich lediglich Ihnen gegenüber nach aussen vertrete, nicht aber an den entsprechenden Entscheidfällungen etc. beteiligt bin. Dass selbstverständlich allfällige iuristische Abklärungen (wie beispielsweise die Diskrepanz im Zusammenhang mit MCS) durch mich getätigt werden und sich die Fürsorgebehörde Ingenbohl künftighin bei Ihrer Beschwerdeflut durch mich anwaltschaftlich vertreten lässt, dürfte klar sein.

Eine Mandatsentziehung von Seiten der Fürsorgebehörde wie auch eine Mandatsniederlegung meinerseits kommt aber zur Zeit absolut nicht in Frage, zumal Ihr Verhalten die Notwendigkeit eines Anwaltsbeizuges gerade mustergültig aufzeigt.

Wie wahr! Wer verzichtet als Anwalt schon gerne auf ein Minimalhonorar von Fr. 180.- pro Stunde!

Kesslers "Bescheidenheit". Hat man ihn deswegen im Jahre 2007 nicht in den Ständerat gewählt, weil man für seine Ausdehnungen gar kein Platz hätte?

Was die Mandatierung von Dr. Schelbert durch Sie betrifft, so ist es nicht Aufgabe der Fürsorgebehörde, Ihnen hier Vorschriften zu machen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, einen Anwalt beizuziehen, wenn Sie dies als notwendig erachten, sicherlich aber nicht auf Kosten der Gemeinde Ingenbohl. Ob Sie allenfalls einen unentgeltlichen Rechtsbeistand beantragen wollen und können, muss Ihnen überlassen bleiben. Dazu müsste allerdings

Die einzige Diskrepanz scheint darin zu bestehen, dass der beauftagte Anwalt betr. MCS gleich beschränkt zu sein scheint (oder besser: sein muss!) wie die ihn beauftragte Behörde.

Ist die Fb Ingenbohl dazu nicht imstande?

3. Was Ihre übrigen Begehren und Forderungen betrifft, so war ich tatsächlich der falschen Annahme, dass aufgrund des doch sehr klaren Regierungsratsenscheides sowie der Ausführungen meiner Klientschaft sowie meinerseits Ihnen gegenüber die Argumentation der Unbegründetheit Ihrer Forderungen dargelegt worden ist.
Da Sie aber, aus was für Gründen auch immer, eine anfechtbare Verfügung wünschen, wird Ihnen die Fürsorgebehörde eine solche zukommen lassen, wobei die nächste Fürsorgebehördesitzung am 24. Mai 2011 stattfinden wird. Sie haben sich also noch bis Ende Mai zu gedulden.

Wie "unbegründet" wird sich erst noch herausstellen...

Neben viel warmer Luft ist dies endlich einmal eine nützliche Information!

Was ehrlichund direkt die Wahrheit schreiben angeblich mit "Ehrverletzung" zu tun haben soll, diese Antwort bleibt Kessler schuldig.

4. Lediglich der guten Ordnung halber darf ich Sie, sehr geehrter Herr Beeler, nochmals darauf aufmerksam machen, sich in Ihren Eingaben ehrverletzender Äusserungen gegenüber meiner Klientschaft und deren Repräsentanten zu enthalten. Ihre Behauptung, bei meiner Klientin handle es sich

Das sind Floskeln, welche typischerweise aus der Ecke der CVP kommen. Dort, wo keine inhaltichen Argumente mehr vorhanden sind, ist man primär um "den guten Ton" bemüht.
In Wirklichkeit geht es darum, die Wahrheit zu verschleiern. Beispiele für Leute, die Dreck am Stecken haben, aber z.B. in Schwyz mit Anzug und Kravatte herumstolzieren, finden Sie unter www.urs-beeler.ch

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Beeler, um entsprechende Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich

Namens und im Auftrag
meiner Klientschaft

A. Kessler, RA

Kopie: Klientschaft